

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2023-032**

öffentlich

**Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage 2023 im Heinrichruher Weg in Finsterwalde (Bereich Bahnübergang bis Fritz-Reuter-Straße)**

Einreicher: Bürgermeister

20.03.2023

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Schilf

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
18.04.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
20.04.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung im Heinrichruher Weg, Bereich Bahndamm bis Fritz-Reuter-Straße, in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: 526.000,00 € im Haushalt 2023 - Gesamtansatz Straßenbeleuchtung
-----------	-----------------------	---

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wurde Anfang der 80-er Jahre errichtet. Die Kabel sind mangelhaft. Aus diesem Grund gab es bereits 3 Kabelstörungen auf diesem Abschnitt, welcher aktuell nur provisorisch repariert werden konnte. Weitere Ausfälle können jederzeit folgen. Aus diesem Grund wurde seitens des Betriebsführers, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, eine zeitnahe Stilllegung der Anlage angezeigt.

Gleichzeitig ist die Standsicherheit der in Eigenbau gefertigten Stahlmasten auf Grund der weit überschrittenen Nutzungsdauer stark beeinträchtigt. Die Mastanschlusskästen sind unisoliert und stark abgenutzt. Die offenen Leuchten sind durch den fehlenden Schutzgrad und Insektenschutz für einen weiteren Betrieb nach DIN nicht zulässig.

Die Erneuerung der Anlage ist daher zwingend erforderlich.

Die Planung der Beleuchtungsanlagen erfolgt auf der Grundlage einer lichttechnischen Berechnung. Es kommt mit der Erneuerung der Anlagen eine energieeffiziente Lösung zum Einsatz. Diese entspricht den gegenwärtigen Forderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Beleuchtungsqualität und der Wirtschaftlichkeit unter Einhaltung der geforderten Richtlinien und EU-Normen.